

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels

Havelschloss Zehdenick

gültig ab 01.05.2020 (Stand: 16.04.2020)

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge, die zeitweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Hotels Havelschloss Zehdenick, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für die Nutzung des öffentlichen Freigeländes des Hotels und Restaurants. Der Geltungsbereich umfasst außerdem die Vermittlung und Bewirtschaftung von Ferienunterkünften.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Pauschalreisen, Reisevermittlungen und für die Vermittlung verbundener Reiseleistungen, sofern und soweit sich nichts Anderes aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.
3. Die Unter- und Weitervermietung von überlassenen Räumen und Gästezimmern, sowie artfremde Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Bestätigung des Hotels.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn es vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, Vertragspartner und Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Auftragsannahme des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei eine Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, sofern dem Hotel eine Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung der Verpflichtungen bei Vertragsanbahnungen und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und vom Hotel bestätigten Leistungen zu erbringen.
2. Sofern der Kunde vor Vertragsschluss die Möglichkeit hat Sonderwünsche zu äußern, wird das Hotel nicht verpflichtet diese zu erfüllen, es sei denn, die Erfüllung wird verbindlich in Textform zugesagt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Das gilt auch für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ein. Die Preise werden in Fällen einer nach Vertragsschluss eintretenden Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf einzelne Leistungsgegenstände entsprechend angepasst.
5. Die vereinbarten Preise sind auf der Grundlage der vereinbarten Leistungen kalkuliert. Das Hotel kann deshalb seine Zustimmung zu einer vom Kunden nach Vertragsschluss gewünschten Reduzierung der gebuchten Leistungen von einer Erhöhung der Preise abhängig machen.

6. Alle erbrachten Leistungen sind grundsätzlich mit deren Erbringung, spätestens bei Abreise, zur Zahlung fällig.
7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugzinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von EUR 10,00 erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens, vorbehalten.
8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
9. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne der vorstehenden Punkt 7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

Zimmerbereitstellung und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
2. Gebuchte Zimmer stehen ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr geräumt sein und dem Hotel zur Verfügung stehen. Danach kann das Hotel vom Kunden wegen der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logis-Listenpreises verlangen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Das Hotel bietet nach Verfügbarkeit einen „late checkout“ an.

Änderungen des Veranstaltungsvertrags

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Hotel bei Vertragsabschluss die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.
2. Für die Veränderung von Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen gelten nachfolgende Grundsätze:
 - eine Änderung der Gästezahlen muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden
 - eine Reduzierung um 5% der Personenzahl wird kostenfrei gewährt
 - darüber hinaus gehende Abweichungen werden entsprechend der vereinbarten Preise berechnet
3. Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.
5. Das Hotel kann dem Kunden andere als die ursprünglich gebuchten Veranstaltungsräume zuweisen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, insbesondere wenn dringende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen oder die ursprünglich gebuchten Räume anderweitig benötigt werden und die alternativ zugewiesenen Räume den ursprünglich gebuchten in Kapazität und Ausstattung vergleichbar, zumindest aber für die vom Kunden geplante Veranstaltung gleichermaßen geeignet sind. Das Hotel wird den Kunden von einer Änderung der Veranstaltungsräume unverzüglich in Kenntnis setzen

Rücktritt des Kunden

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden vom Beherbergungsvertrag ist -vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung- nur möglich, wenn dies bei oder nach Vertragsschluss ausdrücklich in Textform vereinbart wurde oder wenn ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

Sofern nichts anderes in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde innerhalb einer Stunde nach verbindlichen Buchungseingang im Hotel kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, danach fallen Stornierungskosten an.

In Fällen des Rücktritts des Kunden hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung gemäß den nachfolgenden Regelungen:

Das Hotel hat die Wahl, statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadenersatz in Form einer Entschädigungspauschale (Stornierungskosten) geltend zu machen.

Die Stornierungskosten betragen ab verbindlichem Buchungseingang:

| | |
|----------------------------------|------|
| bis 61 Tage vor Anreisedatum | 40 % |
| 60-31 Tage vor Anreisedatum | 60 % |
| sowie 30-1 Tage vor Anreisedatum | 80 % |

des vereinbarten Betrages. Bei Nichtstornierung und Nichtanreise wird eine Entschädigungspauschale von 90 % berechnet.

Dem Kunden steht in allen Fällen der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringenden Leistungen unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

2. Sofern zwischen dem Kunden und dem Hotel ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Ersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsvollzugs des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. In allen anderen Fällen des Rücktritts des Kunden von Veranstaltungen hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung gemäß den nachfolgenden Regelungen:

Das Hotel hat die Wahl, statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadenersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen.

Die Stornierungsgebühr beträgt nach Vertragsannahme und Bestätigung:

| | |
|-----------------------------------|------|
| bis 61 Tage vor der Veranstaltung | 40 % |
| 60-31 Tage vor der Veranstaltung | 60 % |
| 30-1 Tage vor der Veranstaltung | 80 % |

des vereinbarten Betrages für die Veranstaltung, insbesondere für die Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Bei Nichtstornierung und Nichtanreise wird eine Entschädigungspauschale von 90 % berechnet.

Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der Anzahl der vereinbarten Teilnehmerzahl. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Tagungsangebot, die günstigste Getränkepauschale und die günstigste Buffetpauschale des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringenden Leistungen unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

Rücktritt des Hotels

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten 14tägigen Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, woraus sich ergibt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
 - der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wurde.
3. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Mitbringen von Speisen und Getränken sowie technischen Geräten

1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen wird vom Hotel nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
2. Werden vom Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für den pfleglichen Umgang und eine ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

Abwicklung von Veranstaltungen

1. Der Kunde darf Namen und Markenzeichen des Hotels im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung in Textform mit dem Hotel nutzen.

2. Im Rahmen von Veranstaltungen werden zum Zwecke der Dokumentation und Werbung Fotoaufnahmen bzw. Filmaufnahmen getätigt. Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, zur Dokumentation/Werbung und Veröffentlichung in den Medien (Print und Online) gespeichert, genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen diese auch Dritten weitergegeben werden. Die Teilnehmenden verzichten im Rahmen auf jegliche Honorarzählung und erheben keinerlei Ansprüche im Zusammenhang mit der Verwendung ihrer Fotoaufnahmen. Die Foto- bzw. Filmerlaubnis ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ihr kann schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax widersprochen werden.
3. Der Kunde haftet dem Hotel für die Bezahlung der von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Leistungen, falls nicht eine Einzelbezahlung vorher in Textform vereinbart wurde. Alle für die Veranstaltung erforderlichen Erlaubnisgebühren werden dem Kunden vom Hotel auf Nachweis in Rechnung gestellt.
4. Ausstellungs- und sonstige Gegenstände des Kunden sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, hat das Hotel das Recht die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vorzunehmen. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.
5. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger Zustimmung in Textform. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie der Stromversorger sie dem Hotel belastet. Eine angemessene pauschale Erfassung und Berechnung steht dem Hotel frei. Durch den Anschluss auftretende Störungen oder Schäden an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat.
6. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
7. Um Beschädigungen der Wände und Säulen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial, mitgebrachte Ausstellungselemente (z.B. Stellwände, Messewände, Roll-ups etc.) den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann das Hotel die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung verlangen.

Haftung des Hotels bzw. des Kunden

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Auf die Möglichkeit der Aufbewahrung von Geld- und Wertsachen im Zimmer- oder Hotelsafe sei hingewiesen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich dem Hotel gegenüber eine Anzeige macht.
3. Für die beschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu € 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf € 800,00.
5. Das Hotel haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von auf dem Hotelgrundstück abgestellten Fahrzeugen und deren Inhalte.

6. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Nachrichten, Post, Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt von € 10,00 die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, spätestens nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist die vorbezeichneten Sachen fachgerecht zu entsorgen.

7. Das Betreten der Anlagen und aller Spielgeräte des Hotels geschieht auf eigene Gefahr! Eltern haften (oder begleitende Erwachsene) für ihre Kinder. Das Hotel stellt für die Benutzung der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen durch die Kinder keine Betreuung, es sei denn, diese wurde ausdrücklich in Textform zugesagt. Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.
8. Der Kunde hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Weitere Bestimmungen des Hotels

1. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen, als auch in den Gästezimmern, - außer an den dafür ausgewiesenen Plätzen - zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Kunden als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten, einschließlich eventueller Umsatzeinbußen, zu verlangen. Der Mindestbetrag pro Vorfall beträgt € 250,00.
2. In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Die Mahlzeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen des öffentlichen Bereiches eingenommen werden. Die Mitnahme von nicht gesondert bezahlten Buffetbestandteilen ist untersagt.
3. In den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt, sofern es sich nicht um Zimmer/Apartments mit Küchenzeile handelt.
4. Die Zimmer und Apartments sind mit Brandschutzmelder ausgestattet. Diese sind in ihrem funktionstüchtigen Zustand zu belassen. Die Möbel in den Zimmern sind nicht aus den Zimmern zu verräumen.
5. Jeder Diebstahl/jede Unterschlagung von Hoteleigentum wird grundsätzlich zur Anzeige gebracht und ein Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes wird in Rechnung gestellt.
6. Zechprellerei und Einmietbetrug und jeder versuchte Vorgang wird zur Anzeige gebracht und in Rechnung gestellt. Ein Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes und in Höhe einer Aufwandsentschädigung wird in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist das Hotel.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

H | Z

Havelschloss Zehdenick

Das Schloss zum Heiraten & Genießen